

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	15.11.2021						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	23.11.2021						
Kreisausschuss	30.11.2021						
Kreistag Uckermark	08.12.2021						

Inhalt:

Mittelfristiges Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2022 - 2027 für Kreisstraßen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

1. Das Mittelfristige Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2022 – 2027 wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich des Grunderwerbs einzuleiten und umzusetzen.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Frank Bretsch  
Dezernent/in

## Begründung:

Das Kreisstraßennetz umfasst zurzeit 376,1 km Länge. Das Mittelfristige Straßenbauprogramm 2016 – 2021 beinhaltete 54 Maßnahmen mit einer Länge von 65 km Ausbau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen. Davon konnten 19,5 Maßnahmen realisiert werden. Dieses war möglich, da Fördermittel vom Land „Richtlinie kommunaler Straßenbau“, Interreg VA und du-Eigenmittel bereitgestellt wurden. Der bauliche Zustand des Kreisstraßennetzes wird in verschiedenen Abschnitten den Anforderungen noch nicht in ausreichendem Maße gerecht. Es wird darauf geachtet, dass die Mittel für notwendige Straßenunterhaltungsmaßnahmen effektiv eingesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, die Grundvoraussetzungen für den Straßenausbau- bzw. die Erneuerung zu schaffen. Deshalb ist es notwendig, erneut Schwerpunkte für den Zeitraum 2022 – 2027 festzulegen. Die Realisierung der vorgeschlagenen Straßenbauprojekte kann nur in Abhängigkeit der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch erforderliche Eigenmittel bzw. Fördermittel (Haushaltsvorbehalt) und der Erzielung des Baurechts erfolgen. Der genaue Umfang sowie die Art und Weise der Bauleistungen kann erst bei objekt konkreter Vorbereitung bestimmt werden. Die Kosten je Kilometer werden voraussichtlich ca. 300.000,00 € - 1.000.000,00 € betragen.

Die in der Anlage dargestellten Maßnahmen bilden die zukünftige Arbeitsgrundlage für den Zeitraum 2022 – 2027 lt. Beschlussvorschlag. Die aufgeführten Einzelmaßnahmen beinhalten die nicht realisierten Maßnahmen aus dem Zeitraum 2016 – 2021 und die Neuaufnahme von 17 Maßnahmen.

Die Bewertung der Einzelmaßnahmen ist unter Auswertung des Straßenzustandes, des Unterhaltungsaufwandes, der Wertigkeit als Ortsdurchfahrt (OD) bzw. freie Strecke (OV), dem Schulbus- bzw. Linienverkehr, der Verkehrsdichte, dem erzielten Baurecht und unter Berücksichtigung des Radwegekonzeptes erstellt. Nach Gewichtung all dieser Kriterien ergibt sich die ausgewiesene Rang- bzw. Reihenfolge lt. Anlage 1. Das Kreisstraßennetz ist wie im Anlagenverzeichnis aufgeführt (Anlage 2) im Internet zu finden.

Veränderungen des Straßenzustandes, die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht, die zeitweise Erhöhung der Verkehrsdichte, notwendige Umleitungsführungen, sehr unterschiedliche Zeitschienen zur Baurechtsschaffung und die Abhängigkeit der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung haben Einfluss auf die prioritäre Abarbeitung der aufgeführten Einzelmaßnahmen.

## Anlagenverzeichnis:

Anlage 1\_Mittelfristiges Straßenbauprogramm.

Anlage 2\_Verweis auf den Straßennetzviewer und Netzknotenkarte Landkreis Uckermark